

Kaufvertrag Versicherungsmaklerbestand

Zwischen

**Herr Vorname Nachname,
geb. am XX.XX.XX
Straße HNr, PLZ Ort**

- im folgenden Verkäufer genannt -

und

**Der Bestandspool GmbH,
Handelsregister Walsrode, HRB 202806**
vertreten durch den Geschäftsführer: Markus Gill
Sudweyher Str. 37, 28857 Syke

- im folgenden Käufer genannt-

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Verkäufer ist Versicherungsmakler im Sinne der §§93ff. HGB. Der Verkäufer hat in der Vergangenheit Versicherungsverträge über verschiedene Assekuradeure, Pools und Versicherer vermittelt. Für diese Vermittlungstätigkeit steht dem Verkäufer während der jeweiligen Vertragslaufzeiten der Versicherungen Betreuungscourtage zu.

Der Verkäufer beabsichtigt seine gewerbliche Versicherungsmaklertätigkeit zu beenden. Aus diesem Grunde wird er alle seine übertragbaren – zukünftigen – Ansprüche mit allen Rechten und Pflichten auf den Käufer übertragen.

Übertragen werden alle Kunden und Verträge, die in der **Anlage 1** „Kunden- und Vertragsliste“ aufgeführt sind.

§ 2 Verkaufspreis

Der Verkaufspreis erfolgt nach Modell 2. D.h. der Verkäufer und Käufer tragen das wirtschaftliche Risiko von Bestandsabgängen gemeinsam. Der Verkäufer erhält vom Käufer für die nächsten sieben Jahre 75% der Bestandscourtage, die der Käufer vom Versicherer bzw. anderen Parteien, wie Assekuradeure oder Pools für den verkauften Bestand erhält. Die Abrechnungen erfolgen durch den Dienstleister Finance Consult, sofern die Verträge dort im Bestand geführt werden oder durch den Käufer, sofern die Verträge im Direktbestand des Käufers geführt werden. Insofern kann es zwei getrennte Abrechnungen für den verkauften Bestand geben.

Die Jahresbestandscourtage betrug gem. **Anlage 2** „Abgerechnete Buchungen“ im Jahr XXXX = XXXXX,XX Euro. Die zukünftigen Jahreszahlungen werden deshalb voraussichtlich maximal XXXXX Euro (80% von XXXXX,XX Euro) betragen. Der Wert kann sich durch Beitragserhöhungen, Beitragsreduzierungen, Bestandsabgängen oder anderen Versicherungsvertragsänderungen, verändern.

Die Parteien gehen davon aus, dass der Verkaufspreis nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegt, da die gesetzliche Privilegierung des § 4 Nr. 11 UStG Anwendung findet. Der Verkäufer ist selbst für die ordnungsgemäße Besteuerung verantwortlich. Der vereinbarte Kaufpreis versteht sich also als Bruttobetrag.

§ 3 Stornoreserve

Eine evtl. mit übertragene Stornoreserve wird nach Ablauf der Haftung an den Verkäufer ausgezahlt.

§ 4 Pflichten des Käufers

Der Käufer übernimmt die Betreuungspflichten für die mit den übertragenen Forderungen verbundenen Verträge und deren Kunden. Die Betreuung erfolgt vorzugsweise mit Hilfe von digitalen Medien, telefonisch und per Email.

§ 5 Pflichten des Verkäufers

Der Verkäufer sichert zu, dass er alle Kunden gem. dem Verhaltenskodex Code of Conduct nach Vertragsabschluss und noch vor der Bestandsübertragung schriftlich und datenschutzkonform über die bevorstehende Betreuungsübernahme durch den Käufer informieren wird. Dabei räumt der Verkäufer den Kunden ein 14-tägiges Widerspruchsrecht ein. Eine Mustervorlage für dieses Schreiben, das durch den Verkäufer ergänzt, aber nicht gekürzt werden darf, wird durch den Käufer zur Verfügung gestellt.

Der Verkäufer wird vor Übertragung die Kundenliste (Anlage 1) mit Telefonnummern und Email-Adressen der Kunden vervollständigen.

§6 Bestandsabgangsklausel, Schutz vor Umdeckung

Die Parteien erklären, dass Sie nicht beabsichtigen, den verkauften Bestand aktiv zu bearbeiten. Sie vereinbaren, dass ein Bestandsabgang von mehr als 30% innerhalb der ersten 12 Monate, als ungewöhnlich hoher Bestandsabgang gewertet wird. Sollte innerhalb der ersten 12 Monate ein ungewöhnlich hoher Bestandsabgang des verkauften Bestands, z.B. durch Bestandsübertragungen an einen anderen Vermittler, Vertragskündigungen, Beitragsfreistellungen o.ä. festgestellt werden, dann hat der Käufer das Recht die Zahlungen für die Zukunft einzustellen.

§7 Einwilligung zur Referenzempfehlung

Der Verkäufer erklärt sich damit einverstanden, dass der Käufer für Gespräche mit konkreten Interessenten die Geschäftsadresse des Verkäufers als Referenz nennen darf.

Schlussbestimmungen:

1. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung werden die Vertragsparteien eine wirksame Bestimmung vereinbaren, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht. Im Falle von Vertragslücken werden die Vertragsparteien diejenige Bestimmung in gehöriger Form vereinbaren, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck dieses Vertrages vereinbart worden wäre, hätte man die Angelegenheit von vornherein bedacht.
2. Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Syke. Dieses gilt auch, wenn der Verkäufer seinen Sitz im Ausland hat.
3. Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht getroffen. Sie bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Gleiches gilt für die Aufhebung des Textformerfordernisses.

Diese Vereinbarung wird mit ihrer Unterzeichnung durch **alle Beteiligten** wirksam.

Ort

Datum

Ort

Datum

Verkäufer, Firmenstempel

Käufer, Firmenstempel